

Wolffische



1704

Mit
Kurzzeitel

10 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Zeitungen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt.

Vorlag Ulstein, Oberredakteur Georg Bernhard Varnow.
Redaktion (in Anstalt-Haus) Berlin, Unter den Eichen 15.
Manuskripte werden nur zurückgenommen, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Verantwortl. Redakteur Ulstein, Amt Dönhofs (A 7) 5008-5009
für den Verleger Amt Dönhofs 5008-5009. Telegr.-Zentrale
Adresse: Ulsteinhaus, Berlin, Postfachkontos Berlin 460.

D. B. B. gegen Nationalfeiertag

„Landwirtschaftliche“ Gründe

Die Reichstagsaktion der Deutschen Volkspartei wird bei der Besprechung über die Festsetzung des Nationalfeiertages am 11. August zum Nationalfeiertag abgelehnt. Die Ablehnung wird von der Fraktion nicht mit prinzipieller antinationalistischer und versöhnlich-einständlicher Gesinnung begründet, sondern in der Hauptsache mit der Behauptung der Landwirtschaft, für die ein neuer Feiertag mit Zwang zur Arbeit am 11. August, mitten in der Erntearbeit, höchst unerwünscht wäre.

In der Presse findet sich vielfach die Auffassung vertreten, der vom Reichsrat beschlossene Gesetzesentwurf über den Nationalfeiertag, den die Reichsregierung an den Reichstag geleitet habe, sei auch nach dieser Weiterleitung eine Reichstagsvorlage geblieben. Die Reichsregierung als solche habe sich den Entwurf nicht zu eigen gemacht. Diese Auffassung ist unrichtig. Es ergibt sich dies schon aus der gemeinsamen Geschäftsordnung des Reichsministeriums. Es heißt dort im § 40:

„Erläutet die Reichsregierung einem vom Reichsrat beschlossenen Gesetzesentwurf, so bringt sie ihn beim Reichstag als ihre eigene Vorlage ein. Andernfalls legt sie ihn unter Darstellung ihres Standpunktes (Artikel 60, Abs. 2. der Reichsverfassung) vor.“

Das heißt also: die Reichsregierung ist in jedem Fall zur Weiterleitung eines vom Reichsrat beschlossenen Gesetzesentwurfes an den Reichstag verpflichtet. Geschieht diese Weiterleitung ohne irgendwelchen Kommentar, so macht sie sich damit die Vorlage des Reichsrates zu eigen, und der Reichstag ist damit eine Regierungsvorlage wie jede andere.

Die gleiche Auffassung vertreten auch die Erklärungsblätter der Reichsvereine. So legt z. B. das neueste Kommentar der Reichsvereine von Ministerialdirektor Dr. Speiser, Speiser ausdrücklich, daß wenn die Reichsregierung die Reichstagsvorlage zumittelt, diese Vorlage „wie eine Regierungsvorlage eingekracht und ebenso behandelt wird, als wenn sie aus dem Gehör der Reichsregierung hervorgegangen wäre und dem Reichsrat zugestimmt hätte.“

Rellogg-Pakt vor dem Reichstags-Ausschuß

Der Ausschüsse Ausschuss des Reichstages trat heute unter dem Vorsitz des Geheimen Rat (Gos) und in Anwesenheit des Reichstagsrats Müller zusammen, um die mit dem Rellogg-Pakt, dem Eisenratskomitee und der Völkerverständigung zusammenhängenden politischen Probleme

Revision der ungleichen Verträge

Die Verhandlungen der Nanjing-Regierung

Nachrichtendienst der „Wolffischen Zeitung“

E. v. S. Peking, 10. Juli
Die in einem großen Stagesamt der Nanjing-Regierung angeordnete Revision der sogenannten ungleichen Verträge zwischen China und den fremden Mächten, in denen die Sonderstellung der Fremden in China festgelegt war, bildet den Hauptgegenstand der augenblicklichen politischen Diskussion. Der Reichstag-Gesandte in Peking hat bereits eine Note der Nanjing-Regierung erhalten, in der die Verhandlung aufgesucht wird, Verhandlungen über einen neuen handelsrechtlichen Vertrag auf der Basis der Gleichberechtigung aufzunehmen, da der bisherige Vertrag abgelaufen ist. Der italienische Gesandte hat, obgleich auch der Vertrag mit Italien abgelaufen ist, noch keine Note der Nanjing-Regierung erhalten, es hat aber ebenso wie sein dänischer Kollege bereits mitgeteilt, ob seine Regierung prinzipiell mit der Revision der Verträge einverstanden sei.

Mit Belgien, Spanien und Portugal sind ebenfalls bereits Verhandlungen in Peking im Gange. Die Verhandlungen mit England und Amerika, deren Verträge noch laufen, sind bisher offiziell mit der Revisionfrage noch nicht befaßt worden. Die Stellung Japans, das bisher jede Erörterung des ganzen Problems ablehnt, ist daher schon heute historisch. Diese Isolierung tritt allerdings bisher noch nicht allzu-

zu erhöhen. Staatssekretär von Schubert gab zunächst eine ausführliche historische Darstellung des den Rellogg-Pakt betreffenden diplomatischen Vorgänge.

Über die Wortten der Sicherheits-Komitees sprach alsdann Staatssekretär a. D. van Eljaan.
Den Erklärungen der Vertreter der Reichsregierung folgte eine umfangreiche Ausrede.

Ist Krisenunterstützung notwendig?

Arbeitsminister Wiffel über die Wirtschaftslage

Vor dem Reichstagsausschuß für Sozialangelegenheiten sprach heute Reichsarbeitsminister Wiffel über die Ausdehnung der Krisenunterstützung. Unter Vorbehalt seiner endgültigen Stellungnahme skizzierte er zunächst die Redegabe. Das Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung fenne zwei Arten der Krisenunterstützung: Die versicherungsmäßige und die Krisenunterstützung. Die versicherungsmäßige in letzterem endgültig, besonders ungenügende Arbeitskräfte erlaube allgemein oder für bestimmte Berufe oder Bezirke auszuheben.

Beide Arten der Krisenunterstützung sind an bestimmte Voraussetzungen gebunden. So wird die versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung nur gewährt, wenn der Arbeitslose in den letzten 12 Monaten während 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat und damit die Anwartschaft erfüllt hat. Auf der anderen Seite ist der Anspruch auf diese versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung erschöpft, wenn die Unterbringung für insgesamt 30 Wochen gewährt ist.

Die Krisenunterstützung wird an zwei verschiedenen Gruppen von Arbeitslosen gewährt: Arbeitslose, die ihren Anspruch auf versicherungsmäßige Unterbringung erschöpft haben, sogenannte Ausgesuchte, und Arbeitslose, die zwar keine Anwartschaftszeit von 26 Wochen, aber wenigstens eine solche von 13 Wochen erfüllt haben. In ihrer Dauer ist die Krisenunterstützung durch die Verordnung vom 28. September 1927 auf 26 Wochen beschränkt. Diese Vorfrist ist durch die Verordnung vom 23. März d. J. dahin geändert worden, daß ältere Arbeitnehmer, insbesondere ältere Angestellte, die Krisenunterstützung ausnahmsweise bis zu 30 Wochen erhalten können.

Auflösung in Athen

Nachrichtendienst der „Wolffischen Zeitung“

Athen, 8. Juli
Das heutige umstrittene Dekret über die Auflösung der Kammer wurde heute veröffentlicht. Mit demselben werden die Verhandlungen auf den 17. September verschoben. Präsident Scharidatis befindet sich in einer schwierigen Lage. Die von Benizelos verlangte Abänderung des Wahlgesetzes wird von den radikalischen Politikern und Wählern für ungesetzlich erklärt und sie beschließen, den Benizelos auszuscheiden. Konstantinos scheint jedoch Benizelos nachgeben zu wollen, der morgen in einer Audienz eine endgültige Entscheidung fordern wird. Radikalische Wähler bedauern, Benizelos drohe mit militärischem Druck auf den Präsidenten, was Benizelos aber selbst entschieden bestritt.

Breußen wartet ab

Der Reichstagsrat des Landtags hat beschlossen, sowohl die Frage des Nationalfeiertages als die Frage der Kommerzialisierung nicht mehr zu verhandeln, weil in beiden Dingen die Entscheidung des Reichstages abgewartet werden muß. Morgen Mittags, früh um 10 Uhr soll noch eine kurze Sitzung des Landtags stattfinden, in der keine Reden und Entwürfe erbracht werden sollen. Die Sitzung muß mittags beendet sein, da um 1.15 Uhr der Landtag abfährt, der die Landtagsabgeordneten zum Preußischen Reich führt. Die große Kommerzialisierung des Landtags muß bis zum 2. Oktober dauern.

In den Kreisen des sozialpolitischen Ausbaues ist nun der Druck nach einer Ausdehnung der Krisenunterstützung größer geworden. Das führt uns zu der Frage, ob und inwieweit der Arbeitsmarkt gegenwärtig ein „andauernd besonders ungenügendes“ aufweist, die das Gesetz für die Krisenunterstützung notwendig macht. Wie hier im Ausmaß im März, jedoch der Krisenunterstützung verhandelt wurde, war noch nicht zu übersehen, wie der Arbeitsmarkt sich in diesem Frühjahr entwickeln würde. Die Zahlen, die die Jähren eben genannt habe, zeigen, daß das Frühjahr eine sehr gute Stellung auf dem Arbeitsmarkt gezeigt hat. So will Jähren das noch ein paar Ziffern beibringen. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung ist von 1.200.000 am 15. März auf 622.000 am 15. Juni zurückgegangen. Die Zahl der verfügbaren Arbeitslosen ist bei den Arbeitsnachwebern seit dem Februar bis zum März um 700.000 vermindert. Der Prozentsatz der arbeitslosen Arbeiter ist nach der Statistik der Gewerkschaften von 22 Prozent am 31. März auf 6,2 Prozent am 26. Juni gesunken. Gleichzeitig ist allerdings der Prozentsatz der Bauarbeiter von 3,7 auf 3,6 gestiegen, ein ernstes Symptom für die Konjunktur.

Allgemein heißt der Einbruch, daß die wirtschaftliche Konjunktur einen Rückschlag erlitten hat, der sich zwar noch in erträglichen Grenzen hält, der aber doch sehr erhebliche Bedeutung verlangt. Dieser Rückschlag ist auf dem Arbeitsmarkt durch die saisonmäßigen Anforderungen von Landwirtschaft und Baugewerbe zu einem guten Teil ausgeglichen worden. So hat z. B. gerade der Markt der angelernten Arbeiter noch in den letzten Wochen eine wesentliche Entlastung erfahren. Man muß aber mit Sorge der Entwidlung im Herbst und Winter entgegensehen, denn die saisonmäßige Beschäftigung mit dem Rückgang der Konjunktur zusammenfällt.

Wie sollen wir uns nun mit der Krisenunterstützung unter diesen Umständen verhalten? Wie Sie wissen, ist der Reichstagsrat der Krisenunterstützung im Frühjahr d. J. neu abgelehnt worden. Das ist durch den Erfolg meines Amtsvorgängers vom 23. März 1928 geschehen, dem Verhandlungen hier im Ausmaß und im Verlaufe der Reichstagsrat vorangetragen waren. Auch diesen Erfolg wird die Krisenunterstützung den Angehörigen der jetzt folgenden Berufe grundsätzlich auch weiter gewährt: Gärtnerei, Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen, Lederindustrie, Holz- und Schiffsbauindustrie, Bekleidungsindustrie, Angestelltenberufe.

So wie der Arbeitsmarkt sich gegenwärtig noch darstellt, möchte ich glauben, daß die Grundzüge des Gesetzes vom 23. März bis auf weiteres festgehalten werden können. Es scheint mir nicht mit dem Gesetz vereinbar, heute schon die Krisenunterstützung für sämtliche Berufe und Bezirke einzuführen. Dagegen würde ich die ringelten Anträge, die an mich gelangen, mit Entgegenkommen prüfen, wie aus den letzten Entschliessungen meines Amtsvorgängers ersicht. Sollte sich aus diesen Anträgen ergeben, daß in einzelnen Berufsgruppen nicht nur örtlich begrenzte Notstände bestehen, so werde ich die Notstandsgruppen für die ganze Zeit einbeziehen. Wenn diese Notstandsgruppen nicht mit allen Entschliessungen in der Krisenunterstützung die Gruppe 23 der Arbeitsmarktkritik, die Gruppe der Lohnarbeit weicherer Art.

Ich will hier meistens einen Schritt weiter tun und habe in Aussicht genommen, die Fabrikarbeiter unter den gleichen Voraussetzungen wie die dort im Gesetz vom 23. März anzuschließen. Das kommt also denjenigen Fabrikarbeitern zugute, die einer Berufsgruppe angehören, für die die Krisenunterstützung eingeführt ist. Ich glaube, damit einem dringenden Bedürfnis zu genügen.

Nach in einem Punkt scheint es mir notwendig, über die Regelung vom März hinauszuweisen. Der erste Reichstagsrat hat das bereits in der Regierungserklärung angekündigt. Ich bedauere, daß die Dauer der Krisenunterstützung für die älteren Angestellten und Arbeiter über die ringelten Anträge hinaus zu verlängern, und zwar bis auf die Höchstfrist, diese Personen Krisenunterstützung bis zur Dauer von 50 Wochen erhalten können. Damit wird die zeitliche Begrenzung aufgehoben, daß der Arbeitsmarkt für die älteren Arbeitnehmer, wie wir sie besonders dringend zeigt.